Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2210

27. 04. 88

Große Anfrage

der Abgeordneten Schmidt (Nürnberg), Adler, Bachmaier, Becker-Inglau, Blunck, Börnsen (Ritterhude), Bulmahn, Conrad, Dr. Däubler-Gmelin, Dr. Dobberthien, Duve, Faße, Fuchs (Köln), Fuchs (Verl), Ganseforth, Dr. Götte, Hämmerle, Dr. Hartenstein, Kuhlwein, Luuk, Dr. Martiny, Matthäus-Maier, Dr. Niehuis, Odendahl, Peter (Kassel), Renger, Schröer (Mülheim), Seuster, Simonis, Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Soell, Steinhauer, Stiegler, Terborg, Dr. Timm, Traupe, Weiler, Weyel, Wieczorek-Zeul, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Menschenhandel mit ausländischen Mädchen und Frauen, sogenannte Heiratsvermittlung und Prostitutionstourismus

Ausländische Frauen, besonders aus Entwicklungsländern, sind immer noch Objekt menschenverachtender Geschäftemacherei auch in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei sind die folgenden üblen Geschäftspraktiken zu beobachten:

1. Die „Einfuhr" von ausländischen jungen Frauen für Vergnügungslokale und Bordellbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland;
2. die „Einfuhr" junger ausländischer Frauen vorgeblich zum Zwecke der „Heiratsvermittlung" durch Agenten, die schon durch ihre Vermarktungsmethoden die Menschenwürde der betroffenen Frauen verletzten;
3. der Prostitutionstourismus, hauptsächlich in die Länder Südostasiens sowie nach Afrika und Lateinamerika.

Mit diesen menschenverachtenden Geschäftemachereien wird systematisch die Armut und Not von Frauen in den Entwicklungsländern ausgebeutet. In den vergangenen Jahren ist mehr und mehr bekanntgeworden, welcher Mißbrauch mit Frauen aus den Entwicklungsländern betrieben wird, wo die Ursachen hierfür liegen und wieviel menschliches Elend dadurch ausgelöst und verstärkt wird.

Bereits 1983 hat das „Zentrum für entwicklungsbezogene Bildung" in Stuttgart in einer vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit geförderten Studie „Tourismus – Prostitution – Entwicklung" auf die vorhandenen Mißstände aufmerksam gemacht.

Trotz bekannter Tatsachen hat die Bundesregierung Handlungsbedarf zum Schutz dieser jungen Frauen und zur Verhinderung dieser menschenverachtenden Praktiken verneint:

Insbesondere die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD vom August 1985 – Drucksache 10/3753 – wurde deshalb in der Öffentlichkeit – besonders durch kirchliche und Entwicklungshilfeorganisationen und die Medien – außerordentlich scharf kritisiert. Übereinstimmend wurde die Antwort als unbefriedigend, oberflächlich und beschämend bezeichnet. An den in der Anfrage vom August 1985 sorgfältig und detailliert dargelegten Problemen der die Menschenwürde mißachtenden Vermarktung und Versklavung junger Frauen aus asiatischen, afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern zeigt sich die Bundesregierung uninteressiert und ohne Verständnis.

Sextourismus, Menschenhandel und die unwürdigen und rassistisch diskriminierenden Praktiken zur vorgeblichen Heiratsvermittlung wertete die Bundesregierung als zwar negative, aber offensichtlich nicht sonderlich ernstzunehmende Probleme einer unbedeutenden Randgruppe.

Dabei hätten der Bundesregierung die zahlreichen Publikationen gerade auch kirchlicher und in der Entwicklungspolitik engagierter Organisation bekannt sein können. Alle diese Untersuchungen und Darstellungen enthalten eine Fülle von Informationen, die die üblen Praktiken sogenannter Heiratsvermittlungsinstitute, internationaler Menschenhandelsorganisationen und Unternehmen, die mit der Vermarktung und Versklavung ausländischer Frauen Geschäfte machen, eindeutig belegen.

Die Bundesregierung dokumentierte mit ihrer beschämenden Antwort nicht nur ein bedauerliches Maß an selbst verschuldetem Unwissen, sondern ebenso an Gleichgültigkeit und Tatenlosigkeit gegenüber den gesellschaftlichen Ursachen in den Ländern der Dritten Welt, mit denen zu Prostitutionszwecken vermarktete Frauen dort und in der Bundesrepublik Deutschland konfrontiert werden.

Obwohl sich die offizielle Regierungsdelegation der Bundesrepublik Deutschland auf der Weltfrauenkonferenz in Nairobi im Juli 1985 auch für eine entschiedenere Bekämpfung des Prostitutionstourismus ausgesprochen hat, gehen die Bemühungen der Bundesregierung bisher nicht über allgemeine Auskünfte und Appelle an verantwortliche Behörden hinaus.

Es ist notwendig, endlich und unverzüglich wirksame Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen zu ergreifen. Dazu gehört u. a. auch, daß Frauen in den in Frage kommenden Ländern gezielt im Rahmen von auf die Sicherung der Existenz abzielenden entwicklungspolitischen Strategien gefördert werden. Frauenförderung unter diesem Aspekt schließt damit die notwendigen strukturellen Änderungen in den verantwortlichen staatlichen Stellen mit ein, die die Entwicklungshilfe bestimmen.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. *Förderung von Frauen und Berücksichtigung ihrer Belange im Rahmen von Entwicklungsprojekten*

1. Durch welche laufenden und geplanten Projektmaßnahmen in der Entwicklungspolitik trägt die Bundesregierung dazu bei, die armutsbedingte Prostitution in Ländern der sogenannten Dritten Welt zu beseitigen, und welche entwicklungspolitischen Strategien zielen in den in Frage kommenden Ländern darauf ab, die Existenz von Frauen abzusichern?

2. Wann wird die Bundesregierung, unter Beteiligung der Frauenorganisationen in den betroffenen Ländern, einen Bericht über Art, Umfang, Zielsetzung und bisher erbrachte Ergebnisse der frauenpolitischen Projekte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit insbesondere unter den Aspekten Verbesserung der Berufsausbildung, der Frauenerwerbstätigkeit und der Selbständigkeit von Frauen in diesen Ländern vorlegen?

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Änderung der entwicklungspolitischen Leitlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit in dem Sinne, daß die Entwicklungsprojekte für Frauen inhaltlich präzisiert werden und als Ziel Selbständigkeit und Existenzsicherung der Frauen angestrebt werden, notwendig ist?

4. Welche entwicklungspolitischen Projekte der Bundesregierung haben in den entsprechenden Ländern die Reintegration von Prostituierten in die Gesellschaft (Berufsausbildung, qualifizierte Arbeitsplätze) zum Ziel, und ist die Bundesregierung bereit, diejenigen Gruppen im Rahmen entwicklungspolitischer Maßnahmen zu unterstützen, die in den Herkunftsländern der Frauen Aufklärungsarbeit über mögliche Gefahrensituationen (z. B. die zwangsweise Ausübung der Prostitution nach Einreise in Länder Westeuropas) leisten?

5. Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß bei den den Regierungsverhandlungen vorausgehenden Konsultationen über Projekte und andere entwicklungspolitische Maßnahmen entsprechend der OECD-Leitlinie für die Entwicklungsstellen zur Förderung der Beteiligung der Frauen am Entwicklungsprozeß vom 28. November 1983 jeweils die örtlichen Frauenverbände zur Beratung und Mitwirkung hinzugezogen werden, und bei welchen Projekten und entwicklungspolitischen Maßnahmen ist dies bisher geschehen?

6. In welcher Weise werden im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit Entwicklungsprojekte daraufhin überprüft, ob Fraueninteressen bei Planung und Durchführung berücksichtigt sind, und werden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit Fortbildungskurse für Mitarbeiter/innen organisiert, um deren Problembewußtsein für Belange von Frauen in der Dritten Welt zu schärfen?

II. *Tourismus in die Dritte Welt*

7. Welche in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Unternehmen, die Sextourismus-Reisen in die Länder der Dritten Welt organisieren, sind der Bundesregierung bekannt, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Werbung für derartige Reisen zu unterbinden?

8. Auf welche Weise hat die Bundesregierung in Verhandlungen mit Reiseunternehmen versucht, eine freiwillige Werbebeschränkung für Sextourismus-Reisen zu erreichen?

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Unternehmen, die Sextourismus-Reisen in die Länder der Dritten Welt organisieren, sich nach § 180a Abs. 3 bis 5 StGB sowie § 181 StGB in Verbindung mit § 6 Nr. 4 StGB wegen Förderung der Prostitution strafbar machen können, und sind der Bundesregierung rechtskräftige Verurteilungen wegen dieses Deliktes bekannt?

10. Wie können nach Auffassung der Bundesregierung die dem Prostitutionstourismus zugrundeliegenden gesellschaftlichen Ursachen beseitigt werden, und wie kann nach Auffassung der Bundesregierung eine Bewußtseinsänderung (in der Bundesrepublik Deutschland und in den Ländern der Dritten Welt) im Hinblick auf die Gleichberechtigung und Würde der Frau erreicht werden?

11. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß in Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten sowie Organisationen analog zu den Kriterien des Tourismus-Kodexes der „Weltkonferenz für Tourismus" 1985 in Sofia ein „Verhaltenskodex für deutsche Touristen und Unternehmen in der Dritten Welt" erarbeitet werden muß und dem Deutschen Bundestag über die Einhaltung bzw. Nichtbefolgung – unter besonderer Berücksichtigung aller ansässigen deutschen Unternehmen und ihrer Geschäftspraktiken im Ausland – regelmäßig, beginnend in zwei Jahren, zu berichten ist?

12. Ist die Bundesregierung endlich dazu bereit, die deutschen Auslandsvertretungen zu beauftragen, Berichte über die Auswirkungen des Prostitutionstourismus auf die sozio-ökonomische Struktur der Länder zu erstellen, die u. a. auch Listen der dort ansässigen deutschen Unternehmen, Angaben über verdeckte (z. B. Immobilien-)Gesellschaften sowie eine Auflistung der Telefonadressen und Briefkarteien enthalten?

III. *Entwürdigende Vermittlungspraktiken durch sogenannte Heiratsinstitute*

13. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über einschlägige „Heirats"-Anzeigen, die insbesondere Asiatinnen in unwürdiger Form anpreisen, vor, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, um derartigen Anzeigen zu unterbinden?

14. Welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen der Zentralausschuß der Werbewirtschaft gegen Inserate von sogenannten Heiratsinstituten eingeschritten ist, und wird die Bundesregierung darauf drängen, unter Beteiligung des Deutschen Werberates Vereinbarungen mit Zeitungsverlegern über allgemeine Formen von Heirats- und Kontaktannoncen zu treffen und eine Selbstkontrolle zu erreichen?

15. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß Werbung mit der Nationalität bzw. Rasse von Frauen problematisch ist und unterbunden werden sollte?

16. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Lebensbedingungen von Frauen aus der Dritten Welt vor, die durch die Vermittlung von sogenannten Heiratsinstituten in die Bundesrepublik Deutschland gebracht wurden, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Anzahl sowie Lebenssituation von Frauen aus osteuropäischen Ländern vor, die durch echte oder vorgebliche Heiratsinstitute in die Bundesrepublik Deutschland vermittelt wurden?

17. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß diese Frauen mit nahezu unüberwindbaren Problemen konfrontiert sind, wenn sie in ihre Heimatländer zurückkehren müssen?

18. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Versprechungen durch sogenannte Heiratsinstitute vor, die den Mädchen und Frauen im Zusammenhang mit einer möglichen Heirat oder einem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland gemacht werden?

19. Wird die Bundesregierung die deutschen Auslandsvertretungen endlich anweisen, Material über Kontaktbüros deutscher sogenannter Heiratsvermittlungsinstitute und deren Praktiken in den Ländern der Dritten Welt zu sammeln und dem Deutschen Bundestag zur Verfügung zu stellen?

20. Hält die Bundesregierung eine Berichtspflicht von Polizei- und Ordnungsbehörden, die gegen die Vermittlung von in- und ausländischen Frauen an Bordelle vorgehen, an die Landesregierungen und Austausch der entsprechenden Erfahrungen in der ständigen Konferenz der Innenminister für sinnvoll, und wie bewertet die Bundesregierung eine Berichtspflicht der Länderbehörden, die Straftaten und Ordnungswidrigkeiten von Heiratsinstituten verfolgen, an die Bundesregierung sowie eine bundesweite statistische Erfassung von Straftaten im Zusammenhang mit sogenannten Heiratsvermittlungsinstituten?

21. Ist die Bundesregierung endlich bereit, die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland anzuweisen in Zusammenarbeit mit den Behörden der betroffenen Länder Informationsmaterial und Adressenlisten in Landessprache auszuarbeiten, das die jungen Frauen vor den Praktiken der sogenannten Heiratsinstitute warnt und Hilfsmöglichkeiten

sowie Ansprechpartner in der Bundesrepublik Deutschland enthält?

IV. *Internationaler Frauen- und Mädchenhandel*

22. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Aussagebereitschaft der von Zwangsprostitution betroffenen Frauen zu erhöhen, und wie viele Verurteilungen wegen Menschenhandels in der Bundesrepublik Deutschland, in Europa und weltweit sind der Bundesregierung bekannt?

23. Hält die Bundesregierung zusätzliche Polizei- und Strafverfolgungsmaßnahmen zur Verhinderung des Menschenhandels für erforderlich, und wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß diejenigen Menschenhändler, die für die Zwangsprostitution von Ausländerinnen in Bordellen der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich sind, vor Gerichten der Bundesrepublik Deutschland angeklagt werden?

24. Treffen Presseberichte zu, nach denen bei in jüngster Zeit durchgeführten Razzien wiederum lediglich die Frauen inhaftiert wurden, die Menschenhändler jedoch wiederum ungeschoren blieben?

25. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß verschärfte Einreisebedingungen in die Bundesrepublik Deutschland kein geeignetes Mittel zur Eindämmung der Zwangsprostitution sind und es vielmehr notwendig ist, die Maßnahmen auf die Verursacher und Nutznießer des Menschenhandels zu konzentrieren?

26. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über internationale Zentren des Menschenhandels vor, und welche nationalen und internationalen Änderungen und Erweiterungen im Erkennungs- und Strafverfolgungssystem sind nach Meinung der Bundesregierung erforderlich, um den Menschenhandel wirksam zu unterbinden?

27. Aus welchen Gründen kann sich die Bundesregierung nicht zur Ratifizierung der UN-Konvention „Zur Unterdrückung des Menschenhandels und der Ausbeutung der Prostitution anderer" vom 2. Dezember 1949 entschließen, und was hat die Bundesregierung auf den Fragebogen der Unterkommission „Sklaverei" der UN-Menschenrechtskommission geantwortet?

28. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Verbesserung von Beistand und Beratung für durch sogenannte Heiratsinstitute vermittelte ausländische Zwangsprostituierte, und welche Qualifizierungsmöglichkeiten im beruflichen Bildungsbereich zur Wiedereingliederung Prostituierter in die Gesellschaft plant die Bundesregierung?

29. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das derzeitige Ausmaß und die Formen des internationalen Frauen- und Mädchenhandels vor, und wird die Bundesregie-

rung an das Generalsekretariat von Interpol mit der Empfehlung herantreten, dem Bereich „Menschenhandel" in der Arbeit eine ähnliche Priorität einzuräumen wie dem Drogenhandel?

30. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Lebensumstände ausländischer Zwangsprostituierter vor, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen?

31. Welche Gruppen und Hilfsorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland, die sich mit Problemen der Prostitution in- und ausländischer Frauen/Kinder auseinandersetzen, werden zur Zeit in welchem Ausmaß von der Bundesregierung und den Landesregierungen gefördert?

32. In welcher Weise hat (bzw. wird) die Bundesregierung die empfohlenen Maßnahmen der Resolution 983/30 des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen sowie der Entschließung 38/107 der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Prostitution und des Menschenhandels in innerstaatliches Recht umgesetzt (bzw. umsetzen)?

33. Hält die Bundesregierung die niederländische „Stiftung gegen Frauenhandel" für ein Modell, das auf die Bundesrepublik Deutschland übertragbar wäre?

34. In welcher Weise ist die Bundesregierung der Empfehlung 1044 (1986) des Europäischen Rates in den Punkten 14b VIII (Maßnahmen gegen den Handel mit Kindern) sowie 14e I-IV (Maßnahmen gegen den Handel mit Frauen) nachgekommen?

35. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Verbindungen zwischen dem internationalen Drogenhandel und dem internationalen Frauenhandel vor, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen?

V. *Ausländerrecht*

36. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß endlich auch ausreichende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ausländischer Frauen ergriffen werden müssen, und welche Schritte plant die Bundesregierung?

37. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß verheiratete oder geschiedene ausländische Frauen endlich ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten müssen?

38. Ist die Bundesregierung bereit sicherzustellen, daß die rechtliche Situation ausländischer Frauen dahin gehend verbessert wird, daß diese sich ohne Befürchtungen vor der eigenen Verhaftung an die Polizei wenden können, wenn sie als Prostituierte in der Bundesrepublik Deutschland tätig waren?

39. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß die Regelung in den Niederlanden, nach der betroffene Frauen bis

zum Ende des Prozesses gegen Zuhälter und Menschenhändler im Lande bleiben und sich in dieser Zeit frei bewegen dürfen, ein Modell ist, das von der Bundesrepublik Deutschland übernommen werden soll?

40. Ist die Bundesregierung bereit, ausländischen Zwangsprostituierten einen Flüchtlingsstatus in der Bundesrepublik Deutschland einzuräumen?

Bonn, den 27. April 1988

Schmidt (Nürnberg)
Adler
Bachmaier
Becker-Inglau
Blunck
Börnsen (Ritterhude)
Bulmahn
Conrad
Dr. Däubler-Gmelin
Dr. Dobberthien
Duve
Faße
Fuchs (Köln)
Fuchs (Verl)
Ganseforth
Dr. Götte
Hämmerle
Dr. Hartenstein
Kuhlwein
Luuk
Dr. Martiny
Matthäus-Maier
Dr. Niehuis
Odendahl
Peter (Kassel)
Renger
Schröer (Mülheim)
Seuster
Simonis
Dr. Skarpelis-Sperk
Dr. Soell
Steinhauer
Stiegler
Terborg
Dr. Timm
Traupe
Weiler
Weyel
Wieczorek-Zeul
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333